Die Genfer Konvention [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 4 (1896)

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Nr. 9. — 1. Mai.

Das

IV. Jahrgang, 1896.



Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, viertels jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Ets.

Offizielles Organ

Infertionspreis:
per einspaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redattionszeile. Berantwortlich für
den Inferaten u. Neklamenteil:
Faasenstein und Vogler.

bes

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

🗝 Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. 🗫

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberftlieut., Bern. Rommiffionsberlag: Fr. Semminger, Budhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Pogler in Bern und deren sämtliche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention.

(Bereine vom Roten Kreng.) — Schluß.

Alls Dunant am Dienstag den 28. Juni 1859 um 6 Uhr früh in Borghetto von Marschall Mac Mahon empfangen wurde, rief dieser verwundert aus: "Bas! Sie sind's, Herr Dunant! Was wollen Sie hier?" Dunant erzählte hierauf dem Herzog von Magenta ganz kurz, was er in Castiglione gesehen hatte: die Berwundeten im Stiche gelassen, die Hülfsmittel unzureichend. Er erwähnte unter anderem den traurigen Zustand einiger österereichischer Verwundeten und betonte die Notwendigkeit, für den Augenblick die Hülfe der gesangenen österreichischen Arzte in Auspruch zu nehmen. Er beschwor den Marschall, so bald wie möglich den Kaiser von der trostlosen Lage der Verwundeten zu benachrichtigen. Der Marschall versprach es und forderte Dunant auf, sich selbst nach Cavriana zu begeben, wo sich Napoleon mit seinem Generalstab und mit Baron Larrey befand.

Marschall Mac Mahon erfüllte sein Versprechen und Baron Larren, Oberfeldarzt der italienischen Armee, machte ebenfalls seinen wohlthätigen Einfluß geltend. Drei Tage nachher, am 1. Juli, erließ der Kaiser folgende Ordre: "Die in Ausübung ihres Amtes gefangenen öfterreichischen Arzte und Chirurgen sind auf Verlangen bedingungslos freizugeben; diejenigen, welche die Verwundeten der Schlacht von Solferino gepflegt haben und in den Ambulancen

von Caftiglione vereinigt find, konnen zuerst nach Ofterreich zurückfehren."

Von Borghetto nach Castiglione zurückgekehrt, suhr Dunant fort, mit Hülse einiger freiwilligen und österreichischer Arzte den Opfern der Schlacht Hülse zu leisten. Trotzdem fand er Zeit, von Castiglione aus sich brieflich an Frau Gräsin Agénor de Gasparin zu wenden mit der Bitte, sie möchte wiederholen, was sie schon zur Zeit des Krimkrieges gemacht hatte. Damals nämlich hatte Frau von Gasparin in Paris einen Aufruf zu gunsten der Verwundeten erlassen. Frau de Gasparin und Dunant korrespondierten mit einander und am 8. Juli 1859 kam, mit Hülse des Herrn J. Adrien Naville, von Genf, das erste Komitee des Koten Kreuzes zustande, obgleich dasselbe diesen Namen noch nicht trug. Am 9. des gleichen Monats benacherichtigte Herr Naville Dunant von der Absendung der vier ersten freiwilligen Samariter (zwei Franzosen und zwei Belgier), welche mit Hülfsmaterial nach der Lombardei abgingen.

Es war dies nur noch ein unvollkommener Anfang.

Rehren wir nun zurud zur Geschichte der ersten Anfänge der offiziellen Existenz des Roten Kreuzes, oder, wie es damals hieß, des "Werkes der Verwundeten". Wir haben gesehen,

baß die Genfer gemeinnützige Gesellschaft sich in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1863 des Werkes warm angenommen hatte. Zur Erreichung eines der Hauptziele des Buches, dem das ganze Werk seine Entstehung verdankt, hatte diese Gesellschaft einstimmig eine fünfgliedrige Kommission ernannt, bestehend aus den Herren General Dufour, Mohnier, Dr. Th. Mausnoir, Dr. Appia und Dunant. Man erinnert sich, daß in dieser denkwürdigen Sitzung über einen Antrag des Präsidenten Mohnier beraten wurde, der solgenden Wortlaut hatte: "Über die Bildung eines freiwilligen Krankenwärtercorps zur Aushülse für die friegführenden Heere."

Aber die Ernennung diefer Rommission spricht sich Dr. Lueder folgendermaßen aus: "Obgleich fie damit aus dem gewöhnlichen Felde ihrer Thätigkeit trat und trothem fie fich der Mühen, der Arbeiten und der großen Schwierigkeiten bewußt war, welche bei der praktischen Ausführung des Borschlages entstehen mußten, ernannte die Gesellschaft diese Rommission ohne langes Besinnen, jedoch ohne große Hoffnung auf Erfolg." Die Rommission hatte ein Cirkular mit folgendem Titel ausgearbeitet: "Internationale Konferenz zur Untersuchung der Mittel und Wege, wie der Unzulänglichkeit des Sanitätsdienstes der friegführenden Beere abzuhelfen sei." Dieses von den fünf Mitgliedern des Komitees unterzeichnete Cirkular hatte folgenden Wortlaut: "Die Genfer gemeinnützige Gefellschaft stimmt dem von Herrn B. Dunant in seinem Werke "Erinnerung an Solferino" ausgesprochenen Bunsche bei und hat aus ihrer Mitte ein Komitee zur Ausführung dieses Bunsches gebildet. Nach dem Dafürhalten dieses Komitees ware der beste Weg, die Ideen des Herrn Dunant zu verwirklichen, eine Bereinis gung aller berjenigen Bersonen zu veranlaffen, die in ben verschiedenen Ländern bas philantropische Werk, um das es sich handelt, fordern. Diese Bereinigung hatte zu untersuchen, in welchem Umfange das Werk ausführbar ift, und hätte dann, wenn nötig. Vollziehungsmaßnahmen anzuordnen." Das Cirkular fette die Eröffnung der Konferenz auf den 26. Ottober fest; beigelegt war ein "Konfordatsentwurf", welcher unter General Dufours Präsidentschaft in der Kommission durchberaten und angenommen worden war. Im Cirkular war auch der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich die verschiedenen Regierungen an der Konferenz vertreten laffen, da ihre Mitwirkung für das Gelingen des Werkes unerläßlich sei.

Wir haben weiter oben gesehen, daß sich Dunant mit dieser Einladung an den statistischen Kongreß nach Berlin begab, wo er zu gleicher Zeit durch den Kongreß, den Hof, die Regierung und die Würdenträger des Johanniterordens empfangen und wo ihm die Entsendung von ofsiziellen Delegierten an die Konferenz versprochen wurde. In Dresden erhielt er die gleiche Zusicherung, und die Worte der Zustimmung, die der greise und gelehrte König Johann damals aussprach, waren von bedeutendem Einfluß. Dunant beeilte sich nämlich, die großherzige Sympathie dieses Fürsten bekannt zu geben. Durch Briese aus Dresden setzte er sofort die Minister des Krieges und des Auswärtigen mehrerer Großmächte davon in Kenntnis. Er verlangte nachdrücklich von jedem Lande die Entsendung eines offiziellen Delegierten an die Konferenz zur Beratung dieser wichtigen Fragen. Seinen Sendbriesen fügte er das Eirkular des Genser Komitees vom 1. September 1863 mit dem Konfordatsentwurfe bei, sowie sein eigenes, die Neutralisation betreffende Berliner Cirkular vom 15. gleichen Monats. Das Geslingen dieses Vorgehens war vorzüglich, denn dadurch wurde die Entsendung von offiziellen Delegierten mehrerer Staaten herbeigeführt. Die weitere Entwicklung der Mission Dunants und der Verlauf der Konferenzverhandlungen sind in Kr. 5/96 n. ff. d. Bl. eingehend geschildert.

Der Sanitätsposten am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur.

21. Zahnwurzelhautentzündung. Bur Berhinderung bes Beiterfriechens der Entzündung wird die schmerzhafte Stelle mit Jodtinktur angestrichen.

22. Rehlkopfkatarrh. Reine örtliche Behandlung; Patient wird mit Berhaltungs-

vorschriften vom Arzt entlaffen.

28. Angenentzündung. Der Schmerzen und der Lichtschen halber ließ der Arzt dem Patienten einen Schlußverband anlegen, bestehend aus in Sublimat 1:5000 gestauchter Kompresse und Berbandtuch oder Binde, und empfahl ihm, von einem Privatarzt sich weiter behandeln zu lassen.

24. Fremdkörper im Ange. Die ausgezogenen Fremdkörper waren meist Kohlestäubschen, die sich beim Eisenbahnfahren in das Ange eines Passagiers verirrt hatten, oder Sägespähne, welche durch allerlei Manipulationen hie und da im Schießstand in die Angen eines Angestellten oder müßigen Zuschauers geflogen waren, oder Cigarrenasche u. s. w. Die